

Hygieneplan an der Musikschule Mittelsachsen ab 26.08.2021

Gemäß der ab 26.08.2021 gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind unter Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen neben Einzelunterricht auch Gruppenunterricht sowie Instrumental- und Gesangsensembles sowie Tanzunterricht, Musikalische Früh- und Frühesterziehung erlaubt. Der Unterricht findet ausschließlich in Präsenzform statt. Sonderregelungen sind nur mit Einverständnis der Schulleitung möglich.

Für Vorspiele sind gemäß der Abstandsregelungen folgende maximalen Personenzahlen pro Vorspielraum zulässig: Freiberg: 15, Mittweida: 30, Flöha: 20 und Döbeln: 10.

Den Hygienemaßnahmen der Musikschule Mittelsachsen liegen folgende Bekanntmachungen zugrunde:

1. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO – in der jeweils aktuellen Fassung
2. Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweils aktuellen Fassung)
3. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS v. 25.06.2021
4. Bekanntmachungen der Über- oder Unterschreitung von Inzidenzwerten und von damit entfallenden oder hinzukommenden Beschränkungen des Landkreises Mittelsachsen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Bekanntmachungen zur Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe der obersten Landesgesundheitsbehörde.

Ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von über 10 gilt wieder die Maskenpflicht in den Musikschulgebäuden, außer im Unterrichtsraum. Erforderlich ist mindestens medizinischer Mund-Nasen-Schutz, aber auch FFP2-Maske oder vergleichbar. Im Außengelände gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von über 35 sowie bei Erreichen der Vorwarnstufe oder Überlastungsstufe ist neben der Maskenpflicht (außer im Unterrichtsraum) der Zutritt nur für Personen mit einem Impf-, Genesenen- oder Testnachweis gestattet, wobei der Test nicht älter als 24 Stunden bzw. beim PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf, und es besteht die Pflicht zur Kontaktverfolgung und dessen Dokumentation. Es besteht die zweimalige Testpflicht pro Woche für die MitarbeiterInnen mit Kundenkontakt, die keinen Impf- oder Genesennachweis haben.

Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 m
- Die Maskenpflicht entfällt, solange die 7-Tage-Inzidenz unter 10 ist.
- Die Kontaktverfolgung entfällt, solange die 7-Tage-Inzidenz unter 35 ist.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu beschränken.
- Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken mindestens zweimal täglich
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

Instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen:

- Ein Unterricht mit Sängern und Bläsern ist ausschließlich in großen Räumen zu ermöglichen. Bei Bläsern ist ein Anstand von drei Metern zur nächsten Person in Blasrichtung sowie von zwei Metern seitlich zur nächsten Person einzuhalten. Beim Singen ist zwischen den Singenden beziehungsweise nach vorn und hinten ein Abstand von zwei Metern einzuhalten. Zwischen Sänger und Gesangsleiter beträgt der Abstand drei Meter.
- Bei Bläsern ist zu gewährleisten, dass anfallendes Kondenswasser aus den Instrumenten auf Papiertücher entfernt wird, welche in einen Eimer entsorgt werden, der mit Plastiktüte ausgekleidet ist und täglich entsorgt wird. Durchpusten und Mundstückübungen sind generell untersagt.
- Klaviere: Die Tastaturen dürfen nicht mit Desinfektionsmittel besprüht werden! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument schädigen. Das hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen beginnt das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen. Die Tasten müssen zwei- bis dreimal über den Tag verteilt ganz sparsam mit einem feuchten Mikrofasertuch abgewischt werden. Eimer mit Spülmittel und Tuch werden bereitgestellt.

Inbesondere muss der Musiklehrer strikt auf das Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!).

- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- An den Türen der Unterrichtsräume werden Hinweise angebracht, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist. Die entsprechenden Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Desinfektion hält die Musikschule in den Eingangsbereichen ihrer Gebäude vor.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder
 - als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den Allgemeinen Medizinischen Dienst),
 - sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Risiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben und kein negatives Corona-Testergebnis vorweisen können
 - die mindestens ein Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigen, das auf eine Infektion mit SARS CoV-2 hinweist.
- Auch anderweitig mit Erkältungssymptomen erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird schriftlich verpflichtet, bei erkennbaren Erkältungssymptomen des Schülers den Unterricht nicht zu erteilen.
- Die Teilnahme am Unterricht nach Feststellung der o. g. Symptome ist dann nur mit einem negativen Corona-Testergebnis aus einer anerkannten Teststation zulässig.
- Reinigung der Sanitärräume durch die Fremdfirmen 5 x pro Woche sowie einer Reinigung der Türklinken und Handläufe der für den Präsenzunterricht genutzten Unterrichtsräume am Unterrichtstag vor Beginn der Unterrichtsphase sowie nach ca. 2 Zeitstunden durch das Verwaltungspersonal.
- Die Waschräume sind ausreichend mit Seife und Papierhandtüchern auszustatten.
- Verwaltung: auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) ist hinzuwirken, auf Einzelzutritt in den Sekretariaten und allen Büros im Gebäude der Musikschule ist zu bestehen.
- Raumkonzepte werden unter Beachtung des notwendigen Sicherheitsabstandes erstellt und Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden eingeführt, um ausreichend lüften zu können und möglichst eine geringe Anzahl von Personen in den Fluren oder Räumen zu haben.

Hygienebeauftragte der Musikschule Mittelsachsen und Ansprechpartnerin zu den in diesem Hygienekonzept festgelegten Regelungen ist die Leiterin der Musikschule Mittelsachsen, Frau Margot Berthold.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf. Sie werden ständig angepasst, spätestens, wenn sich durch neue Verordnungen bzw. durch Über- oder Unterschreitungen der festgelegten Inzidenzen im Landkreis Mittelsachsen Veränderungen ergeben.

gez. Kathrin Hillig
Geschäftsführerin

gez. Margot Berthold
Leiterin Musikschule